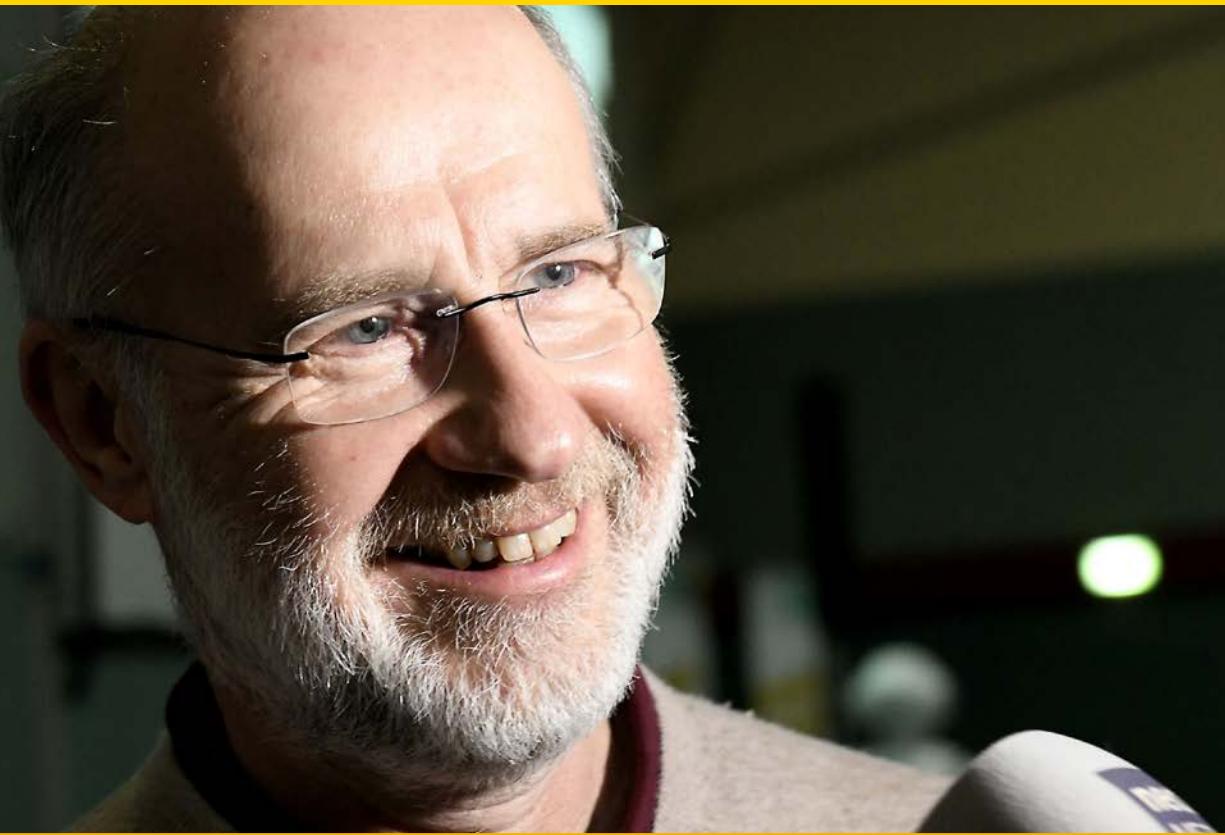




# Amtsblatt der Stadt Sonneberg



Mit seiner unverwechselbaren Art, auf einfache und verständliche Weise große Fragen des Universums zu erklären, hat sich Prof. Dr. Harald Lesch bei seinem Besuch in der Spielzeugstadt Ende März wieder die Herzen des Sonneberger Publikums erobert. S. 11  
Foto: Carl-Heinz Zitzmann

## Amtlicher Teil

- Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 31.03.2022, Nr. 17/29/2022 bis 25/29/2022 (öffentlich)  
Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 31.03.2022, Nr. 26/29/2022 bis 32/29/2022 (nichtöffentlich)  
Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 22.03.2022, Nr. 12/31/2022 und Nr. 13/31/2022 (öffentlich)  
Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 22.03.2022, Nr. 14/31/2022 bis 22/31/2022 (nichtöffentlich)  
Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr vom 21.03.2022, Nr. 19/28/2022 bis 22/28/2022 (öffentlich)  
Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr vom 21.03.2022, Nr. 23/28/2022 bis 49/28/2022

### Wahlbekanntmachung – Wahl zum 1. stellvertretenden Stadtbrandmeister

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Sonneberg am 12.06.2022

### Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Öffentliche Ausschreibungen von Liegenschaften der Stadt Sonneberg

## Nichtamtlicher Teil

- Öffentliche Bekanntmachung – Vermessungsarbeiten  
Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung\*) von Flurstücksgrenzen  
Veröffentlichung der Bodenrichtwerte  
Nächster Sprechtag des Thüringer Bürgerbeauftragten in Sonneberg Anfang Mai

## Öffentlicher Teil

Weitere Zusammenarbeit Sonneberg, Frankenblick und Schalkau bauen interkommunale Kooperation aus  
Neue Feuerwehrspitze

Sonnebergs Kameraden wählen neuen Stadtbrandmeister

- 7  
Ein ganz besonderer Tag  
8  
Stadt feiert die Jubiläen für Kindergärten „Spatzennest“ und „Pusteblume“  
8  
Glückwunsch von Traudel Garg an die Kindergärten  
8  
Endlich nachgeholt  
8  
Seniorennachmittag im G-Haus: Mit Musik & Humor in den Frühling  
8  
Neue Bänke auf dem Hauptfriedhof  
8  
Geld aus der Seidler-Stiftung ermöglicht mehr Sitzgelegenheiten  
8  
Für die Zukunft gut aufgestellt: Ausbilderschein für zwei Kollegen  
8  
Impressionen vom Ostermarkt-Wochenende  
9  
Buchtipps der Stadtbibliothek Sonneberg im April 2022  
10  
Neue Ausstellung  
10  
Zweiter Teil der „Sonneberger Persönlichkeiten“ stößt sofort auf großes Interesse  
10  
Konzert im Rathaussaal  
10  
Jazz im Rathaus mit Weltpremiere in Sonneberg  
11  
Spannende Lektüre  
11  
Autoren-Lesung und Gespräch mit dem Sonneberger Forstamtsleiter  
11  
Im Mai in der Stadtbibliothek Sonneberg  
11  
Gratis Comic Tag mit Zeichenwettbewerb  
11  
Nächste Orgelmatinee im Rathaussaal und weitere Veranstaltungen  
11  
Gelungener Abend  
11  
Prof. Dr. Harald Lesch: Sein erster Eintrag in ein Goldenes Buch  
11  
Fachkräfte- und Ausbildungsmesse im Mai  
11  
Die FAMOS steht in den Startlöchern  
12  
STIFT-Preis 2021 verliehen  
12  
Zwei der besten Ausbildungsbetriebe kommen aus Sonneberg  
12  
Dritter Platz im Roboter-Design  
12  
Halbfinale beim „First Lego League-Wettbewerb“ für die Pistorianer  
12  
RUBRIK: FÜNF FRAGEN AN ...



Spielzeugstadt Sonneberg  
Stadtverwaltung

# Werben im Amtsblatt? Ganz einfach!

Immer zum Monatsende. In alle Haushalte in Sonneberg. Garantiert.

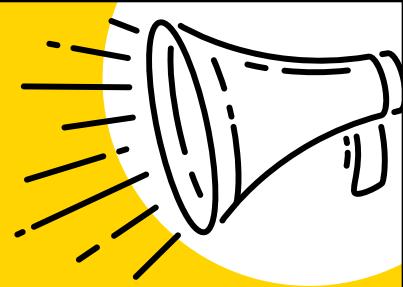
Ihre Ansprechpartnerin

Nicole Herrmann

Telefon 0 36 75 / 75 41 67

Telefax 0 36 75 / 75 41 33

E-Mail [nicole.herrmann@hcs-medienwerk.de](mailto:nicole.herrmann@hcs-medienwerk.de)



Gemeinsam stark!

**Freies Wort** **WOCHE SPIEGEL**



FOTOS: TORSTEN DONAU

## Amtlicher Teil

**Stadtrat der Stadt Sonneberg      Beschluss-Nr. 17/29/2022**

**Kapitaleinlage Eigenbetrieb Bauhof der Stadt Sonneberg**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Die Stadt Sonneberg leistet eine Kapitaleinlage in Form der durch die Stadt erworbenen oder noch zu erwerbenden Grundstücke der Lagerplatzflächen des Bauhofgeländes zu Gunsten der Allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebes Bauhof der Stadt Sonneberg.

Sonneberg, 31.03.2022

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg      Beschluss-Nr. 18/29/2022**

**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 173.550 Euro für erhöhte Gewerbesteuerumlage im Jahr 2021**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß §§ 22 (3) und 58 ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 173.550 Euro für erhöhte Gewerbesteuerumlage im Jahr 2021.

Sonneberg, 31.03.2022

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg      Beschluss-Nr. 19/29/2022**

**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 335.100 Euro für erhöhte Ausgaben im Deckungskreis 249 (Bauhofleistungen für Straßenunterhalt, Winterdienst, Unterhalt Straßenbegleitgrün) im Jahr 2021**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß §§ 22 (3) und 58 ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 335.100 Euro für erhöhte Ausgaben im Deckungskreis 249 (Bauhofleistungen für Straßenunterhalt, Winterdienst, Unterhalt Straßenbegleitgrün) im Jahr 2021.

Sonneberg, 31.03.2022

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg      Beschluss-Nr. 20/29/2022**

**Finanzierungsänderung Baumaßnahme Hangsicherung Bergstraße, 2. BA**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Finanzierungsänderung der Baumaßnahme Hangsicherung Bergstraße, 2. BA wird zugestimmt. Die zur Finanzierung der Maßnahme noch erforderlichen Ausgabemittel in Höhe von 142.000 Euro werden im Wege einer überplanmäßigen Ausgabe aus dem Haushaltsjahr 2021 bereitgestellt.

Sonneberg, 31.03.2022

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg      Beschluss-Nr. 21/29/2022**

**Finanzierung sanierungsbedingter Einnahmen**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Verkaufserlös aus dem Grundstücksverkauf „Areal Oberlinde“ wird gemäß den Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien anteilig in Höhe von 298.266,90 Euro als sanierungsbedingte Einnahme behandelt und auf ein Sonderkonto der Stadt Sonneberg separiert. Der hierfür erforderlichen Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in gleicher Höhe wird zugestimmt.

Sonneberg, 31.03.2022

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg      Beschluss-Nr. 22/29/2022**

**Jahresabschluss 2021 der Professor-Cuno-Hoffmeister-Stiftung**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Jahresabschluss 2021 der Professor-Cuno-Hoffmeister-Stiftung wird zur Kenntnis genommen und festgestellt.

Sonneberg, 31.03.2022

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg      Beschluss-Nr. 23/29/2022**

**Beantragung von Fördermitteln der Städtebauförderung für die Herstellung der Grünanlage im Wolkenrasen (ehem. Altenheim)**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß §§ 22 (3) und 58 ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für

den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Die Beantragung von Mitteln aus der Städtebauförderung für die Planung und Umsetzung einer Grünanlage auf dem ehemaligen Gelände des Altenheims (F.- L. - Jahn-Straße 39) innerhalb des Fördergebietes Wolkenrasen beim Thüringer Landesverwaltungsamt in Höhe des verbleibenden Betrags nach Abbruch des Gebäudes.

Sonneberg, 31.03.2022

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

Die Kosten der Vermessung und Abmarkung trägt die Stadt Sonneberg.

Sonneberg, 31.03.2022

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg      Beschluss-Nr. 27/29/2022**

**Ankauf der Flurstücke Nr. 11/2 sowie Nr. 13/2 der Gemarkung Haselbach**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß §§ 22 (3) und 58 ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Dem Ankauf der Flurstücke Nr. 11/2 sowie Nr. 13/2 der Gemarkung Haselbach wird zugestimmt.

Der Käufer, die Stadt Sonneberg, trägt hierfür alle anfallenden Kosten.

Sonneberg, 31.03.2022

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg      Beschluss-Nr. 28/29/2022**

**Ankauf der Flurstücke Nr. 2243/6 sowie Nr. 2241/2 Gemarkung Sonneberg**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß §§ 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Dem Ankauf der Flurstücke Nr. 2243/6 sowie Nr. 2241/2 der Gemarkung Sonneberg wird zugestimmt.

Der Käufer trägt hierfür alle anfallenden Kosten.

Der Beschluss Nr. 91/21/2021 vom 24.6.2021 wird aufgehoben.

Sonneberg, 31.03.2022

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg      Beschluss-Nr. 29/29/2022**

**Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück Nr. 1688/6 der Gemarkung Sonneberg**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß §§ 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Dem Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück Nr. 1688/ 6 der Gemarkung Sonneberg wird zugestimmt.

Die Käufer tragen sämtliche Kosten des Ankaufs.

Die Kosten der Vermessung und Abmarkung tragen Käufer und Verkäufer jeweils hälfzig.

Sonneberg, 31.03.2022

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg      Beschluss-Nr. 30/29/2022**

**Ergänzung Beschluss Nr. 178/26/2021**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß §§ 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Ergänzung des Beschlusses-Nr. 178/26/2021 vom 16.12.2021 bezüglich der Vereinbarung eines Rückforderungsrechtes zu gunsten unseres Tauschpartners wird zugestimmt.

Sämtliche anfallende Kosten trägt die Stadt Sonneberg.

Sonneberg, 31.03.2022

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg      Beschluss-Nr. 31/29/2022**

**Änderung des Beschlusses – Nr. 126/23/2021**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß §§ 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Änderung des Beschlusses- Nr. 126/23/2021 vom 23.9.2021 bezüglich der Vereinbarung zum Rückforderungsrecht wird zugestimmt.

Die Stadt Sonneberg trägt hierfür sämtliche Kosten.

Sonneberg, 31.03.2022

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss      Beschluss-Nr. 12/31/2022**

**Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 25.01.2022**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 2. (3.) Sitzung am 22.03.2022 gemäß § 42(2) und § 43(1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 25.01.2022.

Sonneberg, den 22.03.2022

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 13/31/2022 Zuschuss zur Liquiditätsverstärkung für den Eigenbetrieb Bauhof**  
 Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:  
 Die Stadt Sonneberg leistet an ihren Eigenbetrieb Bauhof zur Liquiditätsunterstützung einen Ertragszuschuss in Höhe von 50.000,00 Euro. Die Mittel werden als außerplanmäßige Ausgabe aus dem Haushaltsjahr 2021 bereitgestellt.  
 Sonneberg, 22.03.2022  
 Dr. Heiko Voigt  
 Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 22/31/2022 Bekanntmachung von in der nichtöffentlichen Sitzung am 22.03.2022 gefassten Beschlüssen**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner 2. (31.) Sitzung am 22.03.2022 gemäß § 40 (2) und § 43 (1) ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 22.03.2022 gefassten Beschlüsse.

**Beschluss-Nr. 14/31/HFW/2022**

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 25.01.2022

**Beschluss-Nr. 15/31/HFW/2022**

Auftragsvergabe Aufbau Ladeinfrastruktur E-Mobilität

**Beschluss-Nr. 16/31/HFW/2022**

Empfehlung an den Stadtrat – Kapitaleinlage Eigenbetrieb Bauhof

**Beschluss-Nr. 17/31/HFW/2022**

Empfehlung an den Stadtrat – Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe erhöhte Gewerbesteuerumlage 2021

**Beschluss-Nr. 18/31/HFW/2022**

Empfehlung an den Stadtrat – Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe Deckungskreis 249, Bauhofleistungen

**Beschluss-Nr. 19/31/HFW/2022**

Empfehlung an den Stadtrat Finanzierungsänderung Straßenbaumaßnahme Hangsicherung Bergstraße 2. BA

**Beschluss-Nr. 20/31/HFW/2022**

Empfehlung an den Stadtrat – Finanzierung sanierungsbedingter Einnahmen

**Beschluss-Nr. 21/31/HFW/2022**

Empfehlung an den Stadtrat – Jahresabschluss 2021 der Professor Cuno-Hoffmeister-Stiftung

Sonneberg, den 22.03.2022

Dr. Heiko Voigt  
 Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 14/31/2022 Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 25.01.2022**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 2. (31.) Sitzung am 22.03.2022 gemäß § 42(2) und § 43(1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 25.01.2022.

Sonneberg, den 22.03.2022

Dr. Heiko Voigt  
 Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 15/31/2022**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Auftrag zum Aufbau der Ladeinfrastruktur der Stadt Sonneberg wird an die Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH zu einem geprüften Bruttopreis von 257.855,69 Euro vergeben.

Sonneberg, den 22.03.2022

Dr. Heiko Voigt  
 Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 16/31/2022**

**Kapitaleinlage Eigenbetrieb Bauhof der Stadt Sonneberg**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Stadt Sonneberg leistet eine Kapitaleinlage in Form der durch die Stadt erworbenen oder noch zu erwerbenden Grundstücke der Lagerplatzflächen des Bauhofgeländes zu Gunsten der Allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebes Bauhof der Stadt Sonneberg.

Sonneberg, den 22.03.2022

Dr. Heiko Voigt  
 Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 17/31/2022**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß §§ 26 (1) und 58 ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 173.550 Euro für erhöhte Gewerbesteuerumlage im Jahr 2021.

Sonneberg, den 22.03.2022

Dr. Heiko Voigt  
 Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 18/31/2022**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß §§ 26 (1) und 58 ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 335.100 Euro für erhöhte Ausgaben im Deckungskreis 249 (Bauhofleistungen für Straßenunterhalt, Winterdienst, Unterhalt Straßenbegleitgrün) im Jahr 2021.

Sonneberg, den 22.03.2022

Dr. Heiko Voigt  
 Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 19/31/2022**

**Finanzierungsänderung Baumaßnahme Hangsicherung Bergstraße, 2. BA**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Finanzierungsänderung der Baumaßnahme Hangsicherung Bergstraße, 2. BA wird zugestimmt. Die zur Finanzierung der Maßnahme noch erforderlichen Ausgabemittel in Höhe von 142.000 Euro werden im Wege einer überplanmäßigen Ausgabe aus dem Haushaltsjahr 2021 bereitgestellt.

Sonneberg, den 22.03.2022

Dr. Heiko Voigt  
 Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 20/31/2022**

**Finanzierung sanierungsbedingter Einnahmen**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Verkaufserlös aus dem Grundstücksverkauf „Areal Oberlinde Straße“ wird gemäß den Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien anteilig in Höhe von 298.266,90 Euro als sanierungsbedingte Einnahme behandelt und auf ein Sonderkonto der Stadt Sonneberg separiert. Der hierfür erforderlichen Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in gleicher Höhe wird zugestimmt.

Sonneberg, den 22.03.2022

Dr. Heiko Voigt  
 Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 21/31/2022**

**Jahresabschluss 2021 der Professor-Cuno-Hoffmeister-Stiftung**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Jahresabschluss 2021 der Professor-Cuno-Hoffmeister-Stiftung wird zur Kenntnis genommen und festgestellt.

Sonneberg, den 22.03.2022

Dr. Heiko Voigt  
 Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**

**Beschluss-Nr. 19/28/BWUV/2022**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner 2. (28.) Sitzung am 21.03.2022 gemäß § 42(2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 24.01.2022

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**

**Beschluss-Nr. 20/28/BWUV/2022**

**Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 24.01.2022**  
 Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 2. (28.) Sitzung am 21.03.2022 gemäß § 42(2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 24.01.2022.

Sonneberg, den 21.03.2022

Dr. Heiko Voigt  
 Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**

**Beschluss-Nr. 21/28/BWUV/2022**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Billigung der technischen Lösung für das Jugend- und Freizeitareal am Standort Stadion der Stadt Sonneberg.

Sonneberg, den 21.03.2022

Dr. Heiko Voigt  
 Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**

**Beschluss-Nr. 22/28/BWUV/2022**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Die technische und gestalterische Umsetzung zur Maßnahme „Ausbau Ortsstraße Unterlind“ gemäß der Planung des Ingenieurbüros ID Röpcke wird gebilligt. Die Ortsstraße Unterlind ist als Hauptverkehrsstraße klassifiziert. Der Ausgleichsbetragsabschnitt zur Beantragung beim Land Thüringen beinhaltet den 1. und 2. Bauabschnitt.

Sonneberg, den 21.03.2022

Dr. Heiko Voigt  
 Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**

**Beschluss-Nr. 49/28/BWUV/2022**

**Bekanntmachung von in der nichtöffentlichen Sitzung am 21.03.2022 gefassten Beschlüssen**  
 Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner 2. (28.) Sitzung am 21.03.2022 gemäß § 40 (2) und § 43 (1) ThürKO, i. V. m. § 26 (2)

der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 21.03.2022 gefassten Beschlüsse.

**Beschluss-Nr. 23/28/BWUV/2022**

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 24.01.2022

**Beschluss-Nr. 24/28/BWUV/2022**

Bau einer Gartenhütte in 96515 Sonneberg; Sternwartestraße 28A

**Beschluss-Nr. 25/28/BWUV/2022**

Erweiterung des Nebengebäudes in 96515 Sonneberg; Max-Planck-Straße 17

**Beschluss-Nr. 26/28/BWUV/2022**

Errichtung Carport in 96515 Sonneberg; Am Stadtpark 2

**Beschluss-Nr. 27/28/BWUV/2022**

Bau eines Fertigteilhauses in 96515 Sonneberg; Bettelhecker Straße 134

**Beschluss-Nr. 28/28/BWUV/2022**

Montage einer Fassadenwerbung in 96515 Sonneberg; Gustav-König-Straße 42

**Beschluss-Nr. 29/28/BWUV/2022**

Überdachung der Balkone in 96515 Sonneberg; Bettelhecker Straße 1

**Beschluss-Nr. 30/28/BWUV/2022**

Einfamilienhaus in 96515 Sonneberg; OT Spechtsbrunn; Am Winterberg 20

**Beschluss-Nr. 31/28/BWUV/2022**

Balkonanbau an Rückseite des Hauses, Holz, 3,50 x 2,0 m in 96515 Sonneberg; Einsteinstraße 12

**Beschluss-Nr. 32/28/BWUV/2022**

Erneuerung der Dachkonstruktion in 96515 Sonneberg; Schulstraße 3

**Beschluss-Nr. 33/28/BWUV/2022**

Neubau eines Bungalows in 96515 Sonneberg; An der Müß 32 b

**Beschluss-Nr. 34/28/BWUV/2022**

Doppelgarage in 96515 Sonneberg; Neue Straße 14

**Beschluss-Nr. 35/28/BWUV/2022**

Neubau von Mehrfamilienwohnhaus mit 25 WE 96515 Sonneberg; Friesenstraße 28

**Beschluss-Nr. 36/28/BWUV/2022**

Errichtung von Kleingaragen in 96515 Sonneberg; Köppelsdorfer Straße

**Beschluss-Nr. 37/28/BWUV/2022**

Empfehlung an den Stadtrat – Beantragung von Fördermitteln

Die Städtebauförderung für die Herstellung der Grünanlage im Wolkenrasen (ehem. Altenheim)  
**Beschluss-Nr. 38/28/BWUV/2022**  
Vergabe von Planungsleistungen für die Grünanlage auf dem Gelände des ehem. Altenheims Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 39  
**Beschluss-Nr. 39/28/BWUV/2022**  
Zuschuss von Fördermitteln aus dem kommunalen Fördermittelprogramm für das Gebäude Kirchstraße 35  
**Beschluss-Nr. 40/28/BWUV/2022**  
Empfehlung an den Stadtrat – Billigung und Auslegung des geänderten Entwurfs der Ergänzungssatzung Schönbergstraße  
**Beschluss-Nr. 41/28/BWUV/2022**  
Empfehlung an den Stadtrat – Verkauf von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet Bettelhecken I in Sonneberg  
**Beschluss-Nr. 42/28/BWUV/2022**  
Empfehlung an den Stadtrat – Ankauf der Flurstücke Nr. 11/2 sowie Nr. 13/2 der Gemarkung Haselbach  
**Beschluss-Nr. 43/28/BWUV/2022**  
Empfehlung an den Stadtrat – Ankauf der Flurstücke Nr. 2243/6 sowie Nr. 2241/2 der Gemarkung Sonneberg  
**Beschluss-Nr. 44/28/BWUV/2022**  
Empfehlung an den Stadtrat – Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück Nr. 1688/6 der Gemarkung Sonneberg  
**Beschluss-Nr. 45/28/BWUV/2022**  
Bestellung einer Grunddienstbarkeit in der Gemarkung Oberland (Geh- und Fahrtrecht)  
**Beschluss-Nr. 46/28/BWUV/2022**  
Ergänzung Beschluss- Nr. 245/26/BWUV/ 2021  
**Beschluss-Nr. 47/28/BWUV/2022**  
Änderung Beschluss- Nr. 199/ 23/ BWUV/ 2021  
**Beschluss-Nr. 48/28/BWUV/2022**  
Vergabe von Bauleistungen und Billigung der technischen Lösung für die Baumaßnahme „Fassadensanierung Vereinsheim am Stadion“ im Zuge der Herstellung des Großparkplatzes Innenstadt Sonneberg, den 21.03.2022  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**  
**Beschluss-Nr. 23/28/BWUV/2022**  
**Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 24.01.2022**  
Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 2. (28.) Sitzung am 21.03.2022 gemäß § 42(2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 24.01.2022.  
Sonneberg, den 21.03.2022  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**  
**Beschluss-Nr. 24/28/BWUV/2022**  
**Bau einer Gartenhütte in 96515 Sonneberg; Sternwartestraße 28 A**  
**Gemarkung: Neufang** **Flurstücknummer: 321/4**  
Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:  
Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.  
Sonneberg, den 21.03.2022  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**  
**Beschluss-Nr. 25/28/BWUV/2022**  
**Erweiterung des Nebengebäudes in 96515 Sonneberg; Max-Planck-Straße 17**  
**Gemarkung: Steinbach** **Flurstücknummer: 255/5**  
Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:  
Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.  
Sonneberg, den 21.03.2022  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**  
**Beschluss-Nr. 26/28/BWUV/2022**  
**Errichtung Carport in 96515 Sonneberg; Am Stadtpark 2**  
**Gemarkung: Sonneberg** **Flurstücknummer: 1285/73**  
Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:  
Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.  
Sonneberg, den 21.03.2022  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**  
**Beschluss-Nr. 27/28/BWUV/2022**  
**Bau eines Fertigteilhauses in 96515 Sonneberg; Bettelhecker Straße 134**  
**Gemarkung: Bettelhecken** **Flurstücknummer: 368/4**  
Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.  
Sonneberg, den 21.03.2022  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**  
**Beschluss-Nr. 28/28/BWUV/2022**

**Montage einer Fassadenwerbung in 96515 Sonneberg; Gustav-König-Straße 42**

**Gemarkung: Sonneberg** **Flurstücknummer: 1850/78**  
Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:  
Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.  
Sonneberg, den 21.03.2022  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**  
**Beschluss-Nr. 29/28/BWUV/2022**

**Überdachung der Balkone in 96515 Sonneberg; Bettelhecker Straße 1**

**Gemarkung: Sonneberg** **Flurstücknummer: 1822/27**  
Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:  
Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.  
Sonneberg, den 21.03.2022  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**  
**Beschluss-Nr. 30/28/BWUV/2022**

**Einfamilienhaus in 96515 OT Spechtsbrunn; Am Winterberg 20**

**Gemarkung: Spechtsbrunn** **Flurstücknummer: 156/8, 156/5, 156/7**  
Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:  
Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.  
Sonneberg, den 21.03.2022  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**  
**Beschluss-Nr. 31/28/BWUV/2022**

**Balkonanbau an Rückseite des Hauses, Holz, 3,50 x 2,0 m in 96515 Sonneberg; Einsteinstraße 12**

**Gemarkung: Sonneberg** **Flurstücknummer: 1664/54**  
Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:  
Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.  
Sonneberg, den 21.03.2022  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**  
**Beschluss-Nr. 32/28/BWUV/2022**

**Erneuerung der Dachkonstruktion in 96515 Sonneberg; Schulstraße 3**

**Gemarkung: Sonneberg** **Flurstücknummer: 657/3**  
Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:  
Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.  
Sonneberg, den 21.03.2022  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**  
**Beschluss-Nr. 33/28/BWUV/2022**

**Neubau eines Bungalows in 96515 Sonneberg; An der Müß 32 b**

**Gemarkung: Hönbach** **Flurstücknummer: 687/3**  
Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:  
Dem Antrag auf Gewährung von Fördermitteln aus dem kommunalen Förderprogramm 2022, Sanierungsgebiet „Obere Stadt“ für das Gebäude Kirchstraße 35 stattzugeben. Die Bezuschusung beträgt 3.000,- Euro (in Worten: Dreitausend Euro).  
Sonneberg, den 21.03.2022  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

(3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.  
Sonneberg, den 21.03.2022  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**  
**Beschluss-Nr. 34/28/BWUV/2022**

**Doppelgarage in 96515 Sonneberg; Neue Straße 14**

**Gemarkung: Haselbach** **Flurstücknummer: 269/9**  
Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB nicht zu erteilen.  
Sonneberg, den 21.03.2022  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**  
**Beschluss-Nr. 35/28/BWUV/2022**

**Neubau von Mehrfamilienwohnhaus mit 25 WE in 96515 Sonneberg; Friesenstraße 28**

**Gemarkung: Oberland** **Flurstücknummer: 1650/346**  
Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:  
Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.  
Sonneberg, den 21.03.2022  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**  
**Beschluss-Nr. 36/28/BWUV/2022**

**Errichtung von Kleingaragen in 96515 Sonneberg; Köppelsdorfer Straße**

**Gemarkung: Oberland** **Flurstücknummer: 1476/4**  
Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:  
Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.  
Sonneberg, den 21.03.2022  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**  
**Beschluss-Nr. 37/28/BWUV/2022**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:  
Die Beantragung von Mitteln aus der Städtebauförderung für die Planung und Umsetzung einer Grünanlage auf dem ehemaligen Gelände des Altenheims (F.-L.-Jahn-Str. 39) innerhalb des Fördergebietes Wolkenrasen beim Thüringer Landesverwaltungsamt in Höhe des verbleibenden Betrags nach Abbruch des Gebäudes.  
Sonneberg, den 21.03.2022  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**  
**Beschluss-Nr. 38/28/BWUV/2022**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Vergabe der Planungsleistungen für die Planung der Grünanlage auf dem Grundstück des ehem. Altenheims (Friedrich-Engels-Straße 39) an das Planungsbüro Dipl. Ing. Ralf Wernke.  
Sonneberg, 21.03.2022  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**  
**Beschluss-Nr. 39/28/BWUV/2022**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Dem Antrag auf Gewährung von Fördermitteln aus dem kommunalen Förderprogramm 2022, Sanierungsgebiet „Obere Stadt“ für das Gebäude Kirchstraße 35 stattzugeben. Die Bezuschusung beträgt 3.000,- Euro (in Worten: Dreitausend Euro).  
Sonneberg, den 21.03.2022  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr****Beschluss-Nr. 40/28/BWUV/2022**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Der Stadtrat billigt den Entwurf mit der Begründung in der Fassung Januar 2022 der Ergänzungssatzung Schönbergstraße.
2. Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs nach § 3 Abs. 2 BaubG für einen Monat, mindestens jedoch 30 Tage. Den Bürgern wird hierbei die Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Von den Bürgern können während der Auslegungsfrist Anregungen vorgebracht werden.
3. Die Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung in Kenntnis zu setzen.

Sonneberg, den 21.03.2022

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr****Beschluss-Nr. 41/28/BWUV/2022**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Verkauf der Bauplätze Nr. 1-5 im Baugebiet Bettelhecken I in Sonneberg nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gemäß den Richtlinien für die Vergabe gemeindlicher Wohnbaugrundstücke zur Eigennutzung in der Stadt Sonneberg im Baugebiet „Bettelhecken I“ im OT Bettelhecken (gemäß dem Beschluss 174/22/BWUV/2021 des Ausschusses für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg vom 17.08.2021).

Der jeweilige Käufer trägt sämtliche Kosten des Ankaufs.  
Die Kosten der Vermessung und Abmarkung trägt die Stadt Sonneberg.

Sonneberg, den 21.03.2022

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr****Beschluss-Nr. 42/28/BWUV/2022**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem Ankauf der Flurstücke Nr. 11/2 sowie Nr. 13/2 der Gemarkung Haselbach zuzustimmen.

Der Käufer, die Stadt Sonneberg, trägt hierfür alle anfallenden Kosten.

Sonneberg, den 21.03.2022

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr****Beschluss-Nr. 43/28/BWUV/2022**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem Ankauf der Flurstücke Nr. 2243/6 sowie Nr. 2241/2 der Gemarkung Sonneberg zuzustimmen.

Der Käufer trägt hierfür alle Kosten.  
Der Beschluss Nr. 142/20/BWUV/2021 vom 14.06.2021 wird aufgehoben.

Sonneberg, den 21.03.2022

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr****Beschluss-Nr. 44/28/BWUV/2022**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück Nr. 1688/6 der Gemarkung Sonneberg zuzustimmen.

Die Käufer tragen sämtliche Kosten des Ankaufs.  
Die Kosten der Vermessung und Abmarkung tragen Käufer und Verkäufer jeweils hälf tig.

Sonneberg, den 21.03.2022

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr****Beschluss-Nr. 45/28/BWUV/2022**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Bestellung einer Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrtrecht) zulasten Flurstück Nr. 53/13 und zugunsten Flurstück 40/9 der Gemarkung Oberlind wird zugestimmt.  
Die Kosten der Grunddienstbarkeit trägt der Berechtigte.

Sonneberg, den 21.03.2022

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr****Beschluss-Nr. 46/28/BWUV/2022**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Ergänzung des Beschlusses Nr. 245/26/2021 vom 06.12.2021 bezüglich der Vereinbarung eines Rückforderungsrechtes zugunsten unseres Tauschpartners zuzustimmen.

Sonneberg, den 21.03.2022

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr****Beschluss-Nr. 47/28/BWUV/2022**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Änderung des Beschlusses Nr. 199/23/BWUV/2021 vom 13.09.2021 bezüglich der Vereinbarung zum Rückforderungsrecht zuzustimmen.

Sonneberg, den 21.03.2022

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr****Beschluss-Nr. 48/28/BWUV/2022**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Die Vergabe der Bauleistung an die HLS Metallbau GmbH, Friedrich-Engels-Straße 74, 96515 Sonneberg für die Fassadensanierung Vereinshaus am Stadion.

Die technische Lösung gemäß der Planung der Optiplan Bau GmbH wird gebilligt.

Sonneberg, den 21.03.2022

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Stadtverwaltung Sonneberg****- Der Bürgermeister -****Wahlbekanntmachung**

**Am Freitag, 17.06.2022, findet um 18:00 Uhr** in der Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr Sonneberg-Mitte, Ernst-Moritz-Arndt-Straße 27, 96515 Sonneberg, auf der Grundlage der Satzung der Stadt Sonneberg über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwacht Dienst vom 04.01.2022 die

**Wahl zum 1. stellvertretenden Stadtbrandmeister**

der Stadt Sonneberg statt.

Wahlberechtigt sind alle Angehörigen der Einsatzabteilung der 9 Stadtteilfeuerwehren der Stadt Sonneberg vom vollendeten 16. Lebensjahr bis zum vollendeten 60. Lebensjahr, mit Ausnahmegenehmigung nach § 13 Abs. 1 ThürBKG bis zum vollendeten 67. Lebensjahr. Die Kandidatenliste zur obigen Wahl liegt ab dem 16.05.2022 im Büro des Sachbereiches Brandschutz, Ernst-Moritz-Arndt-Straße 27, 96515 Sonneberg zu den Öffnungszeiten des Rathauses aus.

Sollte das Büro des Sachbereiches Brandschutz nicht besetzt sein, so können sich die Kandidaten in eine weitere Kandidatenliste im Ordnungsamt des Rathauses, Zimmer 12, Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg zu den Öffnungszeiten des Rathauses eintragen.

Wahlberechtigte, die sich zur Wahl stellen und die Wahlvoraussetzungen nach § 11 Abs. 8 Feuerwehr- und Wasserwehrdienstsatzung erfüllen, müssen sich bis zur **Schließung der Kandidatenliste am 09.06.2022, 18:00 Uhr** in diese eintragen. Jeder Kandidat muss vor dem Eintrag in die Kandidatenliste sein schriftliches Einverständnis zur Wahl geben.

Für Wahlberechtigte, die am o.g. Wahltag begründet an der Wahlhandlung nicht teilnehmen können (Schichtarbeit, Urlaub usw.), besteht am **Freitag, dem 10.06.2022 von 17:30 – 20:30 Uhr** die **Möglichkeit der Wahlteilnahme** im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Sonneberg-Mitte, Ernst-Moritz-Arndt-Str. 27, 96515 Sonneberg.

Es wird um Erscheinen in Uniform gebeten.

Sonneberg, 06.04.2022

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Sonneberg am 12.06.2022**

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Sonneberg wird in der Zeit vom 23.05.2022 bis zum 27.05.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten Dienstag und Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Stadtverwaltung Sonneberg, im Eingangsbereich, Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 23.05.2022 bis zum 27.05.2022 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Sonneberg, Zimmer 39, Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg schriftlich erhoben oder zur Niederschrift während der allgemeinen Öffnungszeiten Dienstag und Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22.05.2022 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Bürgermeisterwahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
  - 5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
  - 5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
  - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
  - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
  - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.
6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 10.06.2022, bis 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Sonneberg, Eingangsbereich, Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg, [wahlen@stadt-son.de](mailto:wahlen@stadt-son.de), Fax: 03675 / 880165 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 11.06.2022, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 12.06.2022 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 26.06.2022 eine Stichwahl statt. Stimmberrechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberrechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 12.06.2022 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 12.06.2022 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 24.06.2022 bis 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Sonneberg, Zimmer 27, Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg, [wahlen@stadt-son.de](mailto:wahlen@stadt-son.de), Fax: 03675 880165 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25.06.2022, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Stadt, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 12.06.2022 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 26.06.2022 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähre Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Sonneberg, 07.04.2022

Michael Kraus  
Stadtwahlleiter

**Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses**  
Am Dienstag, dem 10.05.2022, um 17.00 Uhr findet im Sitzungssaal (Zimmer 27) des Rathauses Sonneberg, Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg die nächste Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Sonneberg statt.

Tagesordnung: Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Sonneberg. Die Sitzung ist öffentlich.

Michael Kraus  
Stadtwahlleiter

## Öffentliche Ausschreibungen von Liegenschaften der Stadt Sonneberg

Die Stadt Sonneberg schreibt folgende Liegenschaften aus:

**Gemarkung Neufang – An der Windsel**

Bauplatz 1, Bauplatz 2 und Bauplatz 5

**Gemarkung Steinbach – Waldgrundstück, oberhalb „Schächer“**  
zu vermessende Teilfläche von ca. 1.536 qm aus Flurstück Nr. 165/28

**Gemarkung Hönbach – Alte Poststraße (Bauplatz)**

zu vermessende Teilfläche von ca. 640 qm aus Flurstück Nr. 499/34

**Gemarkung Sonneberg – Karlstraße Ecke Schleicherstraße (Geschosswohnungsbau)** Flurstück Nr. 2083/9 zu 2.130 qm

**Gemarkung Hüttensteinach – Judenbacher Straße (ehemals Nr. 2 – Baugrundstück)** Flurstück Nr. 36/2 zu 1.229 qm

**Gemarkung Sonneberg – Bismarckstraße (ehemals Nr. 42 Geschosswohnungsbau)** Flurstück Nr. 1830/5 zu 3711 qm

**Gemarkung Spechtsbrunn – am Rennsteig 4 (ehemaliger Kindergarten)** Flurstück Nr. 786/6, Flurstück Nr. 206/3 und Flurstück Nr. 793/2

Die Konditionen und Informationen zu den Ausschreibungen können Sie auf der Internetseite der Stadt Sonneberg – unter Ausschreibung Liegenschaften abrufen, bei der Stadtverwaltung Sonneberg – Bauamt das jeweilige Exposé einsehen oder sich an die Stadt Sonneberg, Sachgebiet Liegenschaften, Frau Walter, 03675/880154 wenden.

06.04.2022

Holger Scheler  
Bauamtsleiter

stelle sind nach §24 Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz ermächtigt, Grundstücke zu befahren und zu betreten. Bei eventuellen Fragen steht Ihnen die Vermessungsstelle zur Verfügung:

**Dipl.-Ing. Marcel Pabst**

**Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur**

**Max-Planck-Straße 31**

**96515 Sonneberg**

**Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung\*) von Flurstücksgrenzen**

In der

**Gemeinde: Sonneberg**

**Gemarkung: Oberland Flur(en): o Flurstück(e): 1489/1 wurde eine**

- Grenzfeststellung**
- Grenzwiederherstellung**
- Abmarkung**

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 04.05.22 bis 06.06.22

in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in den Räumen der

**Vermessungsstelle ÖbVI Marcel Pabst,**

**Max-Planck-Straße 31,**

**96515 Sonneberg**

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

## Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Ilm-Kreises, des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Landkreises Sonneberg hat zum Stichtag 01.01.2022 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht. Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück). Im Geoportal Thüringen ([www.geoportal-th.de](http://www.geoportal-th.de)) sind die Bodenrichtwerte kreisweise oder thüringenweit im Shape-Format erhältlich. In eigene Geoinformationssysteme können die Daten auch als Web Map Service (WMS) bzw. als Web Feature Service (WFS) integriert werden.

Der Freistaat Thüringen gestaltet die kostenfreie kommerzielle und nichtkommerzielle Weiterverwendung der Bodenrichtwerte. Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter [www.bodenrichtwerte-th.de](http://www.bodenrichtwerte-th.de) im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschrift:

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Ilm-Kreises, des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Landkreises Sonneberg**

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Saalfeld, Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld

In Sonneberg:

**Nächster Sprechtag des Thüringer Bürgerbeauftragten in Sonneberg Anfang Mai**

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, führt einen Sprechtag in Sonneberg durch. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtags beraten und können ihre Anliegen vorbringen.

Der Sprechtag findet statt am:

**03. Mai 2022, ab 9:00 Uhr im Landratsamt Sonneberg,  
Bahnhofstraße 66 (Raum 240), 96515 Sonneberg**

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, dass Interessierte zuvor einen **persönlichen Gesprächstermin** unter der Telefonnummer **0361/57 3113871** vereinbaren. Unterlagen, etwa Bescheide oder Schreiben der Behörden, die die Anliegen betreffen, sollten zu den Terminen bereits mitgebracht werden.

Unter Einhaltung der geltenden Infektionsschutzbestimmungen wird der Bürgerbeauftragte zu Fragen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger beraten sowie Anregungen und Beschwerden aufnehmen. Sollte der Sprechtag aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant vor Ort stattfinden können, führt der Bürgerbeauftragte den Sprechtag alternativ als Videokonferenz bzw. als Telefongespräch durch.

„Im Gespräch mit den Menschen versuche ich, ihre Anliegen zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Der direkte Austausch, das Miteinanderreden und das Interesse für die Belange der Bürgerinnen und Bürger, sind Kernpunkte meiner

Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Deshalb sei es ihm besonders wichtig, regelmäßig vor Ort in den Thüringer Kommunen Sprechtag anzubieten, so Herzberg. Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenlos. Bürgeranliegen können auch per E-Mail an [post@buergerbeauftragter-thueringen.de](mailto:post@buergerbeauftragter-thueringen.de) sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden. Weitere Termine unter [www.buergerbeauftragter-thueringen.de](http://www.buergerbeauftragter-thueringen.de)

## Öffentlicher Teil

Weitere Zusammenarbeit

**Sonneberg, Frankenblick und Schalkau bauen interkommunale Kooperation aus**

Zu ihrer ersten Quartalsitzung kamen kürzlich Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigt und die beiden Bürgermeisterinnen aus dem Hinterland Ute Hopf aus Schalkau und Ute Müller-Gothe aus Frankenblick zusammen. Das Jahresauftakt-Gespräch im Sonneberger Rathaus beinhaltete aktuelle wie auch langfristig anzuhaltende Themenkreise. Herausforderungen, wie die derzeitige Ukraine-Krise, wo der Landkreis Sonneberg die Federführung übernommen hat, spielten im Gespräch eine Rolle. Geklärt wurde etwa, inwieweit Wohlfahrtsverbände aus den einzelnen Kommunen unterstützen können. Aber auch die Aufgaben-Erledigung im Bereich kommunale Finanzen und die bessere Verzahnung von Kinder- und Jugendarbeit in der Region sind angesprochen worden. So ist ein gemeinsamer Veranstaltungskalender, insbesondere für Jugendliche, geplant. Die interkommunale Kooperation zwischen Sonneberg und Schalkau besteht seit 2018, Frankenblick ist im Jahr 2020 dazu gestoßen. Mit turnusmäßigen Gesprächen der beteiligten Kommunen soll die Kooperation fortlaufend vertieft werden.



Frankenblicks Bürgermeisterin Ute Müller-Gothe, der 1. Beigeordnete der Stadt Sonneberg Christian Dressel, Schalkaus Bürgermeisterin Ute Hopf und Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigt beim Jahresauftaktgespräch der kooperierenden Kommunen.  
Foto: Stadt Sonneberg/C. Heim

Neue Feuerwehrspitze

**Sonnebergs Kameraden wählen neuen Stadtbrandmeister**



Bürgermeister Dr. Heiko Voigt und Wahlleiter Michael Kraus gratulieren dem neu gewählten Stadtbrandmeister Andreas Hartwig und seinem zweiten Stellvertreter Marcel Trutahn (von links nach rechts).

Am Freitag, 18. März 2022, kamen die Feuerwehrkameraden der Sonneberger Stadtfeuerwehren in der Turnhalle der SBBS zusammen. Anlass waren Neuwahlen des Stadtbrandmeisters und seines zweiten Stellvertreters. Angetreten waren für das oberste Amt der Sonneberger Feuerwehren Thomas Brandt als Wehrführer der Feuerwehr Sonneberg Mitte und Andreas Hartwig, eigentlicher Vize, der aber seit fast einem Jahr interimsmäßig als Stadtbrandmeister agierte. Insgesamt 223 Wahlberechtigte konnten ihre Stimme für einen von zwei Kandidaten abgeben – 144 haben die Möglichkeit einer Abstimmung genutzt. Mit 100 zu 43 Stimmen und einer ungültigen setzte sich der 39-jährige Andreas Hartwig durch. Als zweiter Stellvertreter stellte sich Marcel Trutahn von der Feuerwehr Haselbach zur Wahl und wurde mit 125 von 144 Stimmen in diesem Posten als Nachfolger von Udo Hölein bestätigt. Herzlichen Glückwunsch zur Wahl und viel Erfolg für die anstehenden Aufgaben! In absehbarer Zeit steht ein neuer Urnengang an, da die Position des ersten stellvertretenden Stadtbrandmeisters durch das Aufrücken von Andreas Hartwig nun neu zu besetzen ist.

## Nichtamtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachung Vermessungsarbeiten

Ab Mai 2022 erfolgt die Durchführung der Vermessungsarbeiten für die Schlussvermessung der Straße „Schöne Aussicht“ vom Kreisel Bernhardstraße bis Abzweig Rathenastraße durch die Vermessungsstelle Pabst.

Für die Zeit der Vermessung und Abmarkung wird um freien Zugang zu den angrenzenden Grundstücken gebeten. Die mit den Arbeiten beauftragten Personen unten genannter Vermessungs-



Kameraden der insgesamt neun Feuerwehren im Sonneberger Stadtgebiet sind beim Urnengang für die Wahl eines neuen Stadtbrandmeisters dabei.  
Fotos: Carl-Heinz Zitzmann

Ein ganz besonderer Tag  
Stadt feierte die Jubiläen für Kindergärten „Spatzennest“ und „Pusteblume“



Zahlreiche Gäste feierten die Kita-Jubiläen in der Wolke 14 mit.

Noch nachträglich 70 Jahre „Spatzennest“ und 40 Jahre „Pusteblume“ würdig zu begehen, war die Idee hinter einer Festveranstaltung am 5. April 2022 in der Wolke 14. Vor allem die Erzieherinnen aus den beiden Kindergärten und ihre Lebensleistung sollten dabei im Mittelpunkt stehen. In Vertretung von Bürgermeister Dr. Heiko Voigt begrüßte der 1. Beigeordnete der Stadt Sonneberg Christian Dressel die Gäste und warf dafür sowohl einen Blick zurück in die Anfangszeiten beider Einrichtungen als auch in die Zukunft. Die frühere Pädagogin und Stadträtin Traudel Garg richtete herzliche Worte zur Bedeutung der Erziehung an die beiden Einrichtungen.

Das Fundament für die Bildung der Kleinen, auch im MINT-Bereich, werde in den Kindergärten gelegt, so Christian Dressel. Einen Einblick in zukünftige Entwicklungen, die behutsam in den Kindergartenalltag integriert werden sollen, gab während der Eröffnung der humanoide Roboter „Robbie“, programmiert von Schülern der Staatlichen Berufsbildenden Schule Sonneberg (SBBS), der zu beiden Jubiläen ebenfalls gratulierte und sich bei den Erziehern bedankte. Das liebevoll gestaltete Bühnenbild mit Spielsachen aus dem Kindergartenalltag der DDR sowie die Auftritte der „Stepping Sisters“ aus dem Jugendzentrum Erholung sowie des Blasmusik-Nachwuchses aus Oberlind rundeten das Fest ab.



Der Bläser-Nachwuchs aus Oberlind bezauberte mit drei Musikstücken. Flotte Tänze aufs Parkett legten die „Stepping Sisters“ des Jugendzentrums Erholung.

#### Geschichtliches zum Kindergarten „Spatzennest“:

1951 wurde der Kindergarten in der Juttastraße 6 eröffnet, wo sich zuvor seit 1948 ein Schulkinderhort befand. Im Mai 1977 erhielt die Einrichtung den Namen „Nadescha Krupskaja“ zu Ehren einer bekannten sowjetischen Pädagogin. Im Januar 1990 erfolgte dann die Rückbenennung in Kindergarten Juttastraße. Von 1996 bis 1999 wurde am Standort generalsaniert und 2001 das Jubiläum um 50 Jahre „Spatzennest“ gefeiert. Nun stand im Jahr 2021 zwar das Jubiläum an, konnte aber wegen der Corona-Pandemie nur im kleinen Stil mit den Kindern vor Ort gefeiert werden. Im „Spatzennest“ wird der Ansatz der Montessori-Pädagogik gelebt.

#### Geschichtliches zum Kindergarten „Pusteblume“:

Auch die „Pusteblume“ hat ihre Anfänge noch in der Zeit vor dem Mauerfall: Am 11. Januar 1980 wurde die Kombination aus Kindergarten und Kinderkrippe mit insgesamt 216 Plätzen offiziell ihrem Betrieb übergeben. Die Namensänderung in „Pusteblume“ erfolgte im Juli 1998 und eine komplexe Sanierung schloss sich im Jahr 2009 an. Seit 2010 ist in unmittelbarer Nachbarschaft noch das „Märchenland“ ansässig. Auch bei der „Pusteblume“, ebenfalls in Trägerschaft der Stadt Sonneberg fiel das eigentliche Jubiläum Corona-bedingt ins Wasser. In der „Pusteblume“ steht die Naturerziehung nach Norbert Huberts im Mittelpunkt der Arbeit.



Annika Peterhänsel und Silvia Wege-Rudaj als zukünftige und jetzige Leiterin der Kita „Pusteblume“, Annekathrin Puff als Leiterin des Kindergartens „Spatzennest“, SonneBad-Geschäftsführerin Stine Michel, Bettina Walther als ehemalige Leiterin des Spatzennestes und Bettina Sieber als Leiterin des Sachgebiets Soziales (von links) erhielten als Dank einen Blumenstrauß.



Robbie Pepper, programmiert von Schülern der Staatlichen Berufsbildenden Schule Sonneberg (SBBS), hatte einen Gastauftritt zum Kita-Jubiläum, das der 1. Beigeordnete Christian Dressel (rechts) in Vertretung des Bürgermeisters eröffnete.

Fotos: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

**Traudel Garg zur Jubiläumsveranstaltung am 5. April 2022**

#### HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Oh Welt, oh Glück der Liebe! Oh, Ihr süßeste Hoffnung des Lebens – Kommende Kinder.

So sagte es einst der Schweizer Pädagoge Pestalozzi im 18. Jahrhundert und widmete sich besonders der Kindererziehung. Heute ehren wir zwei Kindergärten der Stadt Sonneberg „Spatzennest“ und „Pusteblume“ und sagen ein herzliches Danke schön.

Wie viele Wassertropfen gehen in ein Glas? Wie wird Brot gebacken? Warum gibt es Sommer und Winter? Woraus besteht mein Kuschelbär? Wie machen die Bienen den Honig?

Unendlich viele Fragen, unendlich viele Antworten: Geduld, Zuwendung, Verständnis, Fürsorge, Verlässlichkeit, Frohsinn, Trösten, Miteinander, Lachen, Scherzen, Singen, Tanzen, Sport treiben, Spazieren gehen, Schneeballschlacht machen, Plätzchen backen, Blumen gießen, Geschichten erzählen, Märchen vorlesen, Theater spielen und und ...

Mit diesen so vielseitigen Aktivitäten – 70 Jahre im „Spatzennest“, 40 Jahre in der „Pusteblume“ sind tausende Kleine Erdenbürger/-innen unserer Stadt von gut ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern und fleißigen Mitarbeiter/-innen betreut worden, erfuhren viel Liebe und Fürsorge und stellten wohl auch die Frage: **Kann ich im Kindergarten bleiben?** Eltern, Großeltern, Lehrer/-innen wissen die Arbeit in unseren Kindergärten zu schätzen und auch wir – die Mitglieder des Stadtrates und besonders des Kulturausschusses, der die Arbeit in den Einrichtungen über Jahre

hinweg begleitet, haben eine große Wertschätzung für ihr aller Wirken und sagen ein

**Herzliches Dankeschön.**



Als ehemalige Pädagogin und Vertreterin des Kulturausschusses der Stadt Sonneberg richtete Traudel Garg während der Festveranstaltung liebevolle Worte an die beiden Kindergärten.

Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

Endlich nachgeholt  
**Seniorennachmittag im G-Haus: Mit Musik, Tanz & Humor in den Frühling**



Die Seniorenfeier im Gesellschaftshaus konnte nach mehreren ausgefallenen Veranstaltungen jetzt im Frühjahr 2022 erstmals wieder stattfinden.

Am Sonntag, 10. April 2022 luden der Bürgermeister und der Seniorenbeirat der Stadt Sonneberg zum Seniorennachmittag in das Gesellschaftshaus Sonneberg ein. Die Einladung zur Veranstaltung wurde, gerade nach der zweijährigen Corona-Pause, dankend angenommen.

„Musik, Chorgesang und Humor“ versprachen die Veranstalter. Geboten wurde ein kurzweiliges und vielfältiges Programm, welches die Besucher begeisterte. Durch den Nachmittag führte Doris Motschmann, selbst Mitglied des Seniorenbeirates. DJ Gert sorgte für die musikalische Umrahmung aus der „Konserve“. Highlights waren die Live-Auftritte der Musikgruppe „4-Klang“ und vom Verein „Alpenecho“. Als „Glocken-Azubi“ machte sich Bürgermeister Dr. Heiko Voigt gar nicht schlecht, als er unter der Leitung von Siegfried Motschmann sein „Glocken-Debüt“ gab. Die Herzen der Senioren ließ die Kindertanzgruppe des SC 06 Oberlind „Little Linder“ höherschlagen. Die Mädchen und Jungen im Alter von vier bis neun Jahren zeigten zum ersten Mal ihren Piratentanz.



Hohe Töne schlügen die Musiker von „4-Klang“ an. Aber nicht nur musikalisch überzeugte die Gruppe, sondern auch mit Witz und Charme.



Vor einem begeisterten Publikum feierten die „Little Linder“ die Premiere ihres Piratentanzes.

Fotos: Carl-Heinz Zitzmann

## Ostermarkt in Sonneberg



**Neue Bänke auf dem Hauptfriedhof  
Geld aus der Seidler-Stiftung ermöglicht mehr  
Sitzgelegenheiten**

Eine Ausschüttung der „Linda und Walter Seidler aus Pößneck Stiftung“ hat der Stadt Sonneberg die Anschaffung von Sitzbänken für den Hauptfriedhof in Sonneberg ermöglicht. Zur Verwirklichung des Stiftungszwecks erfolgte im Jahr 2021 auf Grundlage eines Beschlusses im Haupt-, Finanz- und Werkausschuss die Freigabe von 5600 Euro aus dem Stiftungsvermögen.

Die Stiftung geht zurück auf das Testament von Herrn Walter Seidler aus dem Jahr 1992, in dem er die Stadt Sonneberg als Alleinerbin seines Vermögens eingesetzt hat. Gemäß der Auflage des Erblassers hat sich die Stadt verpflichtet, die Errichtung, Gestaltung und Erhaltung von Park- und Grünanlagen, Restaurierung von Baudenkältern und Förderung des Kulturerbes Sonnebergs zu fördern.

Vier neue Bänke mit Holzauflagen werden nun ab sofort als zusätzliche Sitzgelegenheiten auf dem Hauptfriedhof als Grünanlage der Stadt Sonneberg zur Verfügung stehen und auch mit dem Hinweis auf die Seidler-Stiftung gekennzeichnet sein. Sie sollen rund um die Feierhalle aufgestellt werden. Letztmalig war im Jahr 2014 eine Ausschüttung aus dem Stiftungsvermögen vorgenommen worden.



Foto: Stadt Sonneberg/C. Heim

**Für die Zukunft gut aufgestellt**

**IHK-Ausbilderschein für zwei Kollegen**

Anfang März haben Nicki Stamm und Michael Kraus ihre IHK-Ausbildereignungsprüfung erfolgreich abgeschlossen. Im Anschluss daran wurden sie von Bürgermeister Dr. Heiko Voigt offiziell mit der Übergabe ihrer Urkunde zum Ausbilder für die Stadtverwaltung Sonneberg bestellt. Nicki Stamm darf ab 1. April 2022 in der Ausbildung zum/r Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste ausbildnerisch tätig sein, Michael Kraus wird ebenfalls ab 1. April 2022 die Verwaltungsfachangestellten betreuen. „Wir wollen junge Leute ausbilden und ihnen eine Perspektive in unserer Stadt geben. Das Engagement unserer Mitarbeiter zeigt, dass wir gewillt sind, in die Zukunft zu investieren und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken“, freute sich der Bürgermeister über die berufsbegleitend erworbene Zusatzqualifikation seiner Mitarbeiter für den Nachwuchs in der Stadtverwaltung. Zwei weitere Kollegen haben neben Michael Kraus und Nicki Stamm vor, in Bände selbst als Ausbilder tätig zu sein und deshalb Anfang April ebenfalls die anspruchsvollen Prüfungen hinter sich gebracht.

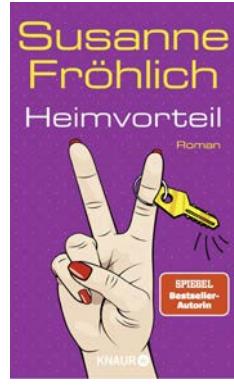


Nicki Stamm (links) und Michael Kraus (rechts) haben den IHK-Ausbilderschein in der Tasche und dürfen ab 1. April 2022 in der Stadtverwaltung ausbilden.

Foto: Stadtverwaltung Sonneberg/C. Heinkel

# KULTUR findet STADTT

**Buchtipps der Stadtbibliothek Sonneberg im April 2022**



**Susanne Fröhlich: Heimvorteil**

Drei erwachsene Kinder wollen ihre verwitwete 68-jährige Mutter ganz charmant aus dem Eigenheim komplimentieren – weil sie das Haus lieber selbst nutzen möchten. Ob Mama nicht auch finde, dass so viel Platz für eine allein nur unnötig Arbeit macht? Mama findet, dass sie jetzt erst mal ganz in Ruhe durchs Land reist und sich die unterschiedlichsten Alterswohnstätten anschaut. Unterwegs findet Mama neue Freunde, verliert ein bisschen ihr Herz und hat eine grandiose Idee, was sie mit ihrem »viel zu großen« Haus anfangen will.

**Andrea Sawatzki: Brunnenstraße**

Im Jahr 1971 heiraten die Eltern von Andrea Sawatzki. Für die Achtjährige endet hier ihre Kindheit, denn der Vater erkrankt an Alzheimer und kann nicht mehr arbeiten. Die Mutter macht Nachschichten als Krankenschwester, das Kind muss nachts den ruhelosen Vater bewachen - ein Teufelskreis beginnt.

**Rangan Chatterjee: Die 5-Minuten-Formel für Ihre Gesundheit**

In nur dreimal 5 Minuten am Tag ist es möglich, seine Gesundheit zu stärken und zu fördern, so die These des Autors (Arzt). Basierend auf den Erfahrungen aus der eigenen Praxis und eingeteilt in die drei Bereiche „Kopf“ (u.a. Stressabbau), „Körper“ (mehr Bewegung) und „Herz“ (Kontaktpflege) werden viele verschiedene, leicht nachvollziehbare Übungen vorgestellt. Jede ist auf eine Dauer von maximal fünf Minuten angelegt. Zu den Körperübungen finden sich passende, hilfreiche Abbildungen. Fallbeispiele aus der Praxis illustrieren mögliche positive Auswirkungen der einzelnen Übungen.

**Neue Ausstellung  
Zweiter Teil der „Sonneberger Persönlichkeiten“ stößt sofort auf großes Interesse**

Wer Hedwig Kost ist, dass wissen die Kinder der Koch-AG an der Gemeinschaftsschule Sibylle Abel in Sonneberg-Steinbach ganz genau. Denn Harald Saul, der die Schülerinnen einmal pro Woche die Zubereitung von leckeren und gesunden Mahlzeiten lehrt, hat ihnen sowohl das Kochbuch als auch die Verdienste der bekannten Sonnebergerin schon vorgestellt. „Wir kochen sogar nach ihren Rezepten“, sagt Saul in der Runde aus Schülern, Lehrern und Vertretern der Stadtverwaltung Sonneberg. Hedwig Kost reiht sich ein in eine Linie von Persönlichkeiten, die die Spielzeugstadt mit ihrem Wirken geprägt haben.

Es handelt sich quasi um die Fortsetzung der Reihe „Sonneberger Schlaglichter“, die nun in der neuen Variante einer Roll-Up-Ausstellung seit Ende März im Foyer der Gemeinschaftsschule zu sehen ist. „Nur wer seine Wurzeln kennt, kann wachsen, Pläne schmieden und erfolgreich an seiner Zukunft bauen“, eröffnete Bürgermeister Dr. Heiko Voigt die Ausstellung. Es sei ihm wichtig, dass der Schülerschaft die bedeutenden Sonneberger von einst nähergebracht werden. Widmete sich ein erster Teil der „Sonneberger Schlaglichter“ den Künstlern der Spielzeugstadt, so stehen in diesem zweiten Teil hauptsächlich bedeutende Wissenschaftsvertreter im Mittelpunkt.

Hätten Sie gewusst, dass ein Sonneberger es zum Rektor der Bergakademie Freiberg gebracht hat? Oder ein Sonneberger an der Entwicklung und Herstellung von über 50 synthetischen Farben und der Erforschung der „Schlafkrankheit“ beteiligt war? Die Namen Cuno Hoffmeister, Begründer der Sternwarte in Neufang, oder Clemens Major, ein hiesiger Kartograf, mögen vielleicht ein Begriff sein, doch welche Leistungen und welchen Lebenslauf diese Persönlichkeiten konkret haben, wird den wenigsten bekannt sein. Genau diese Lücke wollen die neuen Banner schließen.

„Ohne unser Stadtarchiv hätte diese Ausstellung nicht erstellt werden können. Danke an die Mitarbeiter, dass sie so umfangreiches Bild- und Quellenmaterial zusammengetragen und damit wichtiges Wissen für nachfolgende Generationen anschaulich dokumentiert haben“, äußerte Bürgermeister Dr. Voigt im Rahmen der Eröffnung im Beisein des Kulturausschuss-Vorsitzenden Rolf Schwämmlein und seiner Stellvertreterin Traudel Garg. Schuldirektorin Ute Salzer freute sich über die Bereicherung für ihre Bildungseinrichtung, die sicher in so manches Unterrichtsfach gewinnbringend einfließen kann. Für vier Wochen erhalten ihre Schüler nun die Gelegenheit, die Sonneberger Persönlichkeiten auf dem Gebiet der Literatur, Beispiel dafür ist der bekannte Dramatiker und Regisseur Tankred Dorst, sowie der Naturwissenschaften näher kennen zu lernen. Am liebsten hätten die Fünft- und Sechstklässler sofort nach dem Aufstellen der Banner mit dem Selbststudium der Inhalte begonnen – Zeit und Gelegenheit wird dafür noch genügend sein. Danach wandert die Ausstellung an die benachbarte SBBS und in der Sibylle-Abel-Schule wird die Grenzöffnungs-Schau zu sehen sein.



Gemeinsam mit Schülern und Lehrkräften der Gemeinschaftsschule „Sibylle Abel“ eröffnen Bürgermeister Dr. Heiko Voigt und der 1. Beigeordnete Christian Dressel im Beisein der Schulleiterin Ute Salzer und der Kulturausschuss-Vertreter Traudel Garg (stellvertretende Vorsitzende) und Rolf Schwämmlein (Vorsitzender) die neue Wanderausstellung zu Sonneberger Persönlichkeiten.



Zehn Roll-Ups mit Sonneberger Persönlichkeiten wurden zur Eröffnung der neuen Ausstellung in der Sibylle-Abel-Schule platziert.

Fotos: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

**Konzert im Rathaussaal**

**Jazz im Rathaus mit Weltpremiere in Sonneberg**

„Willkommen zu einer Weltpremiere hier in Sonneberg. Ich finde, das hört sich gut an.“ So begrüßte Dr. Christoph Armbrecht von den Sonneberger Jazzfreunden am Abend des 2. April 2022 die Gäste im Sonneberger Rathaussaal. Er kündigte damit den finnischen Pianisten Tuomas A. Turunen an, der erst tags zuvor sein neues Soloalbum „Lifesparks“ veröffentlichte und Songs daraus das erste Mal in der Spielzeugstadt öffentlich präsentierte. Gleich zur Eröffnung setzte der junge, sympathische Finne mit „Together“ aus dem neuen Album einen musikalischen Glanzpunkt – und ließ weitere während des Konzertes folgen – durchfluteten von Klängen aus finnischen und schwedischen Volksliedern, inspiriert von nordischen Mythologien und familiären Einflüssen.

Wilhelm Rainer Häusler begrüßte in Vertretung des Bürgermeisters Dr. Heiko Voigt die Besucher im Rathaus und freute sich über die kulturelle Wiederbelebung dieser schönen Veranstaltung nach zwei Jahren Corona-bedingter Pause. Bereits zum fünften Mal fand die Reihe „Jazz im Rathaus“ nun statt.

Auf Tuomas A. Turunen folgte als weiterer Programm Punkt das Edgar Knecht Trio mit Edgar Knecht (Piano), Rolf Denecke (Bass) und Tobias Schulte (Drums). Gemeinsam mit dem aufgerührten Trompeter Frederik Köster brachten sie ihr Können dem Sonneberger Jazz-Publikum zu Gehör. Mal spritzig, mal lässig und mit purer Emotion musizierten die Vier und ernteten dafür Riesenbeifall von einem restlos begeisterten Publikum im Ratssaal.

Zugunsten der Ukraine-Hilfe, so kündigte Dr. Christoph Armbrecht zu Beginn des Konzertes an, wurde ein eigens für diesen

Abend gestaltetes, limitiertes T-Shirt verkauft. Der Erlös daraus wird gespendet. Fast 200 Euro kamen am Ende zusammen.



Der sympathische Finne Tuomas A. Turunen präsentierte erstmals live die neuen Stücke aus seinem tags zuvor erschienenem Album „Lifesparks“. Fotos: Stadt Sonneberg/C. Heinkel



Das Edgar Knecht Trio mit Trompeten-Verstärkung durch Frederik Köster im Sonneberger Rathaussaal.

#### Spannende Lektüre Autoren-Lesung und Gespräch mit dem Sonneberger Forstamtsleiter



„Wilhelm, wie sieht der Wald wieder aus!“ – Diesen Satz hört Forstamtsleiter Bernd Wilhelm immer häufiger. Wir kennen die Schlagzeilen, doch wie berechtigt sind die Sorgen? Frank Quilitzsch will es genau wissen und streift ein Jahr lang mit Thüringer Förstern und Baumforschern durch die Reviere. Er trifft die Zapfenpflücker in der Samendarre, geht mit Hatz auf die Jagd und verbringt Tage und Nächte im Nationalpark Hainich. Der Besuch im Friedwald stellt unausweichliche Fragen und bei Oberhof geben alte Fichtendamen Auskunft über ihr Überleben. Ein 90-jähriger Landwirt lädt zur Spritztour ein und erzählt die Geschichte seines Familienwaldes. Klimaexperten, Ranger und die Umweltministerin – was fordern sie im Umgang mit der Natur? Der Autor schrieb das Kultbuch „Dinge, die wir vermissen werden“. Müssen die Thüringer Wälder eines Tages in die Sammlung mit aufgenommen werden? Die Lesung wird ermöglicht durch die freundliche Unterstützung der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen.

#### Gelungener Abend

##### Prof. Dr. Harald Lesch: Sein erster Eintrag in ein Goldenes Buch

„Ich habe mich noch nie in ein Goldenes Buch eingetragen. Umso besser, dass es in Sonneberg das erste Mal ist“, sagte Prof. Dr. Harald Lesch am 24. März 2022. Für seinen Vortrag über „Die Entstehung des Lebens auf der Erde und woanders“ war der Wissenschaftler in die Spielzeugstadt gekommen. Die Veranstaltung fand im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierten MINT-Clusters „MINT-freundliches Sonneberg – MINT-SON“ der Partner Stadt Sonneberg, Förderverein der Staatlichen Berufsbildenden Schule Sonneberg (SBBS) e. V., Astronomiemuseum e. V. sowie 4pi Systeme GmbH statt. Seine Zuhörer – darunter viele Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren – nahm er mit auf eine Zeitreise Millionen Jahre zurück. Zentraler Mittelpunkt seiner Ausführungen: „Welche Voraussetzungen auf unserem Planeten führen dazu, dass Leben darauf entstehen konnte?“ So erfuhren die Besucher in der Turnhalle der SBBS, dass die Erde ohne Treibhauseffekt eine Eiskugel geblieben wäre, dass Wasser ein Wahnsinnsstoff in unserem Universum und Mathematik die Sprache dieser Welt ist. Auf die Fragen des Sonneberger Publikums, etwa zum Thema der künstlichen Intelligenz, antwortete er mit Charme, Witz und einer Portion Nachdenklichkeit. Mit viel Applaus seines Sonneberger Publikums wurde Prof. Dr. Harald Lesch bedacht. Sein Vortrag war der Auftakt für eine ganze Vortragsreihe, die gemeinsam über das Cluster „MINT-SON“ organisiert wird. Dr. Peter Kroll, Geschäftsführer der 4pi Systeme GmbH und Vorsitzender des

Wilhelm, wie sieht der Wald wieder aus!  
Ein Jahr unterwegs mit Thüringer Förstern und Baumforschern  
Lesung und Gespräch mit Autor Frank Quilitzsch und dem Sonneberger Forstamtsleiter Roland Kaiser  
Donnerstag, 19. Mai 2022 um 19 Uhr  
Rathaussaal, Eintritt frei

**KinderFEST**  
Stadtpark | PIKO-Platz

Aktionen  
Spiel & Spaß

Mittwoch,  
1.6.2022  
14 Uhr

Hüpfburg  
Kinder-Disco  
Schminken  
Workshops  
Ponys

Mehr Infos:  
[www.sonneberg.de](http://www.sonneberg.de)

Im Mai in der Stadtbibliothek Sonneberg  
Gratis Comic Tag mit Zeichenwettbewerb  
Samstag, 14.05.2022 von 9 bis 12 Uhr



Am Gratis Comic Tag gibt es Comics, Manga und Graphic Novels umsonst. Viele Comic-Verlage aus Deutschland, Österreich und der Schweiz produzieren eigens für diesen Tag über dreißig Hefte, die sich die Fans kostenlos in den teilnehmenden Läden mitnehmen können. Die Auswahl ist dabei groß: Manga oder Superhelden, frankobelgische Abenteuer, Disney, Independent Comics und vieles mehr gibt es im Angebot.

Die Stadtbibliothek hat am Samstag, 14.05.2022, von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Sichern Sie sich bis zu fünf Gratis-Comichefte! Zusätzlich veranstaltet die Bibliothek einen Zeichenwettbewerb. Kinder und Jugendliche sind herzlich eingeladen, ihren Lieblingscomic-helden bzw. ihre Lieblingscomicheldin zu zeichnen. Vermerken euren Namen, das Alter und eine Telefonnummer auf der Rückseite des Bildes. Das Bibliotheksteam wählt drei Gewinner aus, die sich über einen tollen Preis freuen dürfen.

**Orgelmatinee im Rathaussaal**  
mit Annerose Röder

Donnerstag, 5.5.2022 | 11 Uhr

Eintritt: 2 Euro

Sonneberger Rathauskonzerte

„Am Brunnen vor dem Tore“ -  
**Volkslieder**  
& volksliedhafte Vertonungen

7. Mai, 19 Uhr

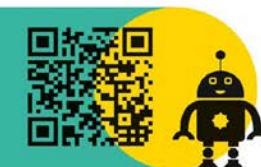
Kristina Quintabà, Alt  
Mirjam Tschopp, Violine & Viola  
Fausto Quintabà, Klavier

Karten an der Abendkasse - Einlass 18.00 Uhr  
Mehr Information: [www.sonneberg.de](http://www.sonneberg.de)

Autohaus Schoenau GmbH SUZUKI SUZUKI-Vertragshändler

Sparkasse Sonneberg

likra Kultur ist besser



**MINT-freundliches  
Sonneberg**

Astronomiemuseums e. V., neben dem Förderverein der SBBS der Hauptorganisator der Vortragsreihe, erläuterte zum Abschluss, dass bereits im Juni und im Herbst nächste hochkarätige Wissenschaftler nach Sonneberg kommen werden.



Im Beisein von Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigtschrieb sich Prof. Dr. Harald Lesch (rechts) ins Goldene Buch der Stadt Sonneberg ein.  
Foto: Carl-Heinz Zitzmann

Fachkräfte- und Ausbildungsmesse im Mai  
**Die FAMOS steht in den Startlöchern**

Am Donnerstag, 19. Mai, und am Freitag, 20. Mai findet in Sonneberg die FAMOS – Fachkräfte- und Ausbildungsmesse für Oberfranken und Südhessen in analoger und digitaler Form statt. Die Ausbildungsinitiative der Stadt Sonneberg „Job-Son“ (<https://job-son.de/>) sowie zahlreiche Ausbildungsbetriebe aus der Stadt Sonneberg präsentieren sich in der Eishalle am SonneBad.

Damit man sich auf den Messebesuch optimal vorbereiten kann und im Nachgang noch Details zum möglichen neuen Arbeitgeber und seinen Ausbildungs-/Stellenangeboten recherchieren kann, wird sich jeder Aussteller auch gleichzeitig im Netz in digitaler Form präsentieren. „Unser Ziel ist, dass die Online-Messe bereits ca. zwei Wochen vorher komplett abrufbar ist und auch in den Wochen danach als Informationsbasis zur Verfügung steht“, so das durchaus ambitionierte Ziel von Peter Soyer, Vorsitzender vom WIR-Verein.

Alle Informationen zur FAMOS finden Sie unter <https://www.wir-sind-famos.de/>.



STIFT-Preis 2021 verliehen

### Zwei der besten Ausbildungsbetriebe kommen aus Sonneberg

Die Handwerkskammer Südhessen würdigte am Montag, 4. April 2022, ihre vorbildlichen Ausbildungsbetrieb mit dem „STIFT 2021“ im BTZ Rohr-Kloster. Zum 21. Mal geht der Ausbildungsbetriebspreis „STIFT“ für herausragende Ausbildungsbetriebe im Südhessischen Handwerk im vergangenen Jahr an 27 Ausbildungsbetrieben im Kammerbezirk Südhessen. Die Festansprache hielt Dr. Katja Böhler, Staatssekretärin Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft. Alle Preisträger erbrachten im vergangenen Jahr nicht nur herausragende Leistungen in der Ausbildung des Handwerkernachwuchses, sondern trugen durch ihr Ausbildungsengagement insgesamt zum großen Ausbildungserfolg im Südhessischen Handwerk bei. „Die Auszeichnung mit dem STIFT-Preis ist für unsere Ausbildungsbetriebe aus meiner Sicht eine hohe Wertschätzung derer, die vor und hinter den Kulissen der handwerklichen Ausbildung des Fachkräftennachwuchses arbeiten. Gerade diese Unternehmen setzen sich für eine hohe Qualität bei der Ausbildung ein. Und es sind die Ausbilderinnen und Ausbildern in den Unternehmen, die ihr Wissen weitergeben und ihre Schützlinge zu besten Leistungen anspornen, die sie motivieren und begeistern. Das unterstützen und würdigen wir“, so der Präsident der Handwerkskammer Südhessen, Lutz Koscielsky. Der Ausbildungsbetriebspreis „STIFT“ würdigt das besondere Engagement der Ausbildungsbetriebe, mit dem sie gezielt durch Wissensvermittlung zur Zukunftssicherung der Handwerksunternehmen besonders im ländlichen Raum beitragen. Eine hochwertige Ausbildung baut nachhaltig junge Menschen auf und gibt ihnen eine Zukunftsperspektive. „Handwerksunternehmen, die sich in der Ausbildung des Fachkräftennachwuchses besonders engagieren, sind in der Regel für Herausforderungen der Zukunft gerüstet und haben hierfür auch die geeigneten Fachkräfte“, so der Präsident. Gleichzeitig trägt die Auszeichnung dem Leistungsgedanken in der Berufsausbildung Rechnung. Quelle: Handwerkskammer Südhessen

Auch aus dem Wirtschaftsstandort Sonneberg wurden zwei Ausbildungsbetriebe mit einem „STIFT-Preis“ ausgezeichnet. Dies sind die STL Sonneberg GmbH, die im Ausbildungsbetrieb des Baugeräteführers (m/w/d) zum zweiten Mal Preisträger des „STIFT-Preises“ ist und weiterhin die Autohaus Stenzel GmbH, die ebenfalls mit dem Ausbildungsbetrieb des Kraftfahrzeugmechatronikers in der Fachrichtung Personenkraftwagentechnik (m/w/d) zum zweiten Mal Preisträger des „STIFT-Preises“ ist. „Ich gratuliere den beiden Ausbildungsbetrieben ganz herzlich. Dieser Erfolg zeigt, dass leistungsstarke und innovative Unternehmen hier in der Stadt Sonneberg erfolgreich MINT- und MINTnahe-Berufe ausbilden. Sie tragen mit ihren jahrlangen Erfahrungen und Knowhow bzw. diesen Erfolgen den Ruf des Wirtschaftsstandortes weit über die Stadtgrenzen hinaus. Ich wünsche den Unternehmen und den Auszubildenden alles Gute für die Zukunft“, beglückwünscht Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigt.



Die geehrten Ausbildungsbetriebe, darunter auch die Chefs der Baufirma STL Sonneberg GmbH und der Autohaus Stenzel GmbH aus Sonneberg.  
Foto: HWK Südhessen

Dritter Platz im Roboter-Design

### Halbfinale beim „First Lego League-Wettbewerb“ für die Pistorianer

Seit fast zwei Jahren gibt es am Hermann-Pistor-Gymnasium die AG Robotik. Jonas Kämpf, derzeit Abiturient und erfolgreicher Chemiker, hat sich dem Thema der Naturwissenschaft verschrieben und einen Kreis jüngerer Schüler um sich geschart, die seine Leidenschaft für die Naturwissenschaft teilen. Mit einer Ausschreibung zur „First Lego League Challenge“ bewarben sich die Pistorianer unter der Leitung ihres Teamchefs Jonas Kämpf, der Unterstützung von seinem Physiklehrer Hartmut Schlieve erhielt. Bereits in den Sommerferien 2021 hat sich das Team in diesem Bereich ausprobiert und Anregungen von erfahrenen Leuten aus der Berufsbildenden Schule erhalten. Die nun zur Verfügung gestellten Robotik-Sets machten die Jungen und Mädchen neugierig auf mehr. So bewarben sie sich um die Teilnahme, die eigentlich in Berlin hätte stattfinden sollen. Doch Corona machte einen Strich durch die Rechnung, der Wettbewerb fand online statt. Sogar die Hausmeister wurden mit einbezogen, als es um die Vorbereitung der Spielfläche ging. Teamarbeit auf allen Ebenen: „Es hat sich gelohnt“, meinten die Teilnehmer. Spannend verfolgten sie die Siegerehrung am 5. März 2022. Es wurde am Ende Platz 3 im Roboterdesign – eine solide Leistung, wenn man davon ausgeht, dass die Truppe als Neuling ins Rennen ging.



Letzte Änderungen vor dem Halbfinale.

### RUBRIK: FÜNF FRAGEN AN ..

Unter der Rubrik „Fünf Fragen an....“ stellen wir ab sofort in jedem Amtsblatt einen MINT- oder einen MINT-nahen Beruf vor. Einerseits, um auf das berufliche Profil und was sich dahinter verbirgt, aufmerksam zu machen. Andererseits, um mögliche Ausbildungsbetriebe unserer Region vorzustellen. Nach dem Land- und Baumaschinenmechatroniker im November, dem Hörakustiker im Dezember, dem Aufbereitungsmechaniker, Fachrichtung Naturstein im Januar, dem Beruf des Vermessungstechnikers im Februar und dem Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (m/w/d), Fachrichtung Bibliothek (kurz FaMI) im März stellen wir nun den Beruf des Pflegefachmanns bzw. der Pflegefachfrau vor. Ausgebildet wird dieser Beruf seit dem Jahr 2010 bei der FAZMED GmbH in Sonneberg – die Firmenchefs Susanne Michel und Fabian Bäuerle sowie der Auszubildende Felix Straub geben Auskunft über den Beruf und seine Voraussetzungen.

#### Fünf Fragen an den Auszubildenden:

Wie heißt Du (Vorname, Zuname, Alter)?  
Felix Straub, 21 Jahre

Warum hast Du genau diesen Beruf für Dich gewählt?  
Ich wollte schon immer Menschen helfen und sie ein Stück ihres Lebens begleiten.

Die Entscheidung ist für die FAZMED GmbH gefallen - wieso?  
Mich hat die Intensiv-Pflege schon immer sehr interessiert und durch Kontakte bin ich auf die FAZMED GmbH gekommen.

Was erhoffst Du Dir von der Ausbildung?

Ich möchte viel Wissen erlangen, sodass ich meine Patienten optimal versorgen kann.

Welche Ziele hast Du für später?

Nach einer Weile möchte ich weitere Fortbildungen besuchen und denke interessiert darüber nach, bei der FAZMED GmbH meinen Praxisanleiter zu machen.

#### Fünf Fragen an den Ausbildungsbetrieb:

Warum bilden Sie genau in diesem Beruf aus?

In einem sozialen Beruf hängt man meist mit Herzblut an seiner täglichen Arbeit. Der Job beinhaltet auch viel mehr, als Menschen körperlich zu pflegen. Ihnen zuzuhören und ihnen zu helfen, gehört ebenfalls dazu. Wir bilden bereits seit über 10 Jahren aus und bieten mit die beste Ausbildung in der Pflege für engagierte und verantwortungsbewusste Schülerinnen und Schüler, die eine spannende und zukunftsfähige Ausbildung starten wollen. Wir wollen unsere Leidenschaft zum Beruf weitergeben!

Was müssen Bewerber mitbringen, um bei Ihnen einen Ausbildungsort zu erhalten?

Das Wichtigste sind Empathie, Teamgeist und Engagement.

Wie versuchen Sie, Auszubildende zu gewinnen?

Wir nutzen dafür Social Media, Print, Onlinepräsenz, Messen und Schulkooperationen.

Warum ist es wichtig, am Standort Sonneberg auszubilden?

Uns ist es wichtig, an jedem unserer Standorte auszubilden.

Wie sind die Übernahmemechanismen in Ihrem Unternehmen?  
Es bestehen jederzeit gute Chancen.

Um in den Beruf und den Betrieb zu schnuppern, werden auch Praktikumsplätze angeboten.

Ansprechpartner für eine Praktikumsbewerbung ist die FAZMED GmbH, Bismarckstraße 37, 96515 Sonneberg. Weiterführende Informationen zur Ausbildungsiniziative der Stadt Sonneberg: <https://job-son.de/>.

### Impressum

Herausgeber: Stadt Sonneberg

Hausanschrift: Stadtverwaltung Sonneberg  
Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg

Druck: Main-Post GmbH, Berner Straße 2, 97084 Würzburg

Layout/Satz: HCS Medienwerk

Erscheinungsweise: monatlich

Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg ist auch auf der Internetseite der Stadt Sonneberg unter <http://Sonneberg.de/rathaus/amtsblatt> einzusehen.

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.

2. Für alle anderen Veröffentlichungen im Amtlichen bzw. Nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.

3. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist der entsprechende Verfasser

einer Mitteilung/Nachricht.

4. Verantwortlich für alle Anzeigen:

- HCS Medienwerk GmbH, Bahnhofstraße 60, 96515 Sonneberg
- Wochenspiegel Coburg-Sonneberg Verlag GmbH

Steinweg 51, 96450 Coburg, Tel. 03681/851-124

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

Laufend gesicherter Bezug ist nur im Abonnement möglich. Ein Abonnement gilt für die Dauer eines Jahres. Die Kosten betragen 24,00 Euro/Jahr.

Zu abonnieren ist das Amtsblatt bei:

Stadtverwaltung Sonneberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 22

Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg,

Tel. 03675 880259, Fax 03675 880132, E-Mail: [info@sonneberg.de](mailto:info@sonneberg.de)

Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens

30. September schriftlich bei der

Stadtverwaltung Sonneberg,

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 22

Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg,

Tel. 03675 880259, Fax 03675 880132

E-Mail: [info@sonneberg.de](mailto:info@sonneberg.de)

vorliegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung von 2,50 Euro für das Einzelexemplar inkl. Portokosten einzeln zu erhalten. Die Bestellung hat bei o. g. Adresse schriftlich zu erfolgen. Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg wird bis auf weiteres kostenlos als Beilage im „Wochenspiegel“ Ausgabe Sonneberg/Neuhaus im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenlose Verteilung des Sonneberger Amtsblattes im Stadtgebiet Sonneberg lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.